

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Gaston Guex (FDP, Zumikon), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Kompetenzen der Regierung beim Abschluss von Mietverträgen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz) und das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) werden wie folgt geändert:

Finanzhaushaltsgesetz

§ 35 wird ergänzt durch lit. k

«den Abschluss von Mietverträgen bis 2 Mio. Franken Jahresmiete.»

CRG

§ 37, lit. c neu: «wenn sie für Mietverträge unter 2 Mio. Franken Jahresmiete erforderlich ist,...»

Begründung:

In naher Zukunft plant die Regierung mehrere grosse Hochbauvorhaben, die sie von Dritten ausführen lassen möchte. Die Regierung erachtet das Abschliessen von Mietverträgen gemäss § 68 der Zürcher Verfassung in jedem Fall als gebundene Ausgabe. Dabei wird der Kantonsrat selbst bei umstrittenen Geschäften umgangen. Bei Geschäften zum Beispiel, die bei einer Vollkostenrechnung mit Mehrkosten verbunden sein könnten. Korrekturen könnte der Kantonsrat nur nachträglich über das Budget vornehmen, was allenfalls Rechtsunsicherheiten, ja sogar Vertragsbrüche zeitigen könnte.